



Öffentlicher Brief an die BaFin
per Email und als Einwurfeinschreiben

Bilger, L.
YEM Foundation
<https://yem.foundation/>

An:

BaFin
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Exekutivdirektorin Innere Verwaltung
Frau Silke Deppmeyer
-bzw. Stellvertretung-
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Betr: Ihre Mitteilung zur YEM Foundation und zum YEM vom 22.3.2024

Sehr geehrte Frau Silke Deppmeyer,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Haus, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kurz: - **BaFin** - ist eine rechtsfähige deutsche Anstalt des öffentlichen Rechts des Bundes mit Sitz in Bonn und Frankfurt am Main. Sie unterstehen der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Es stellt sich uns, als in den USA registrierte gemeinnützige YEM Foundation nun folgendes, von der BaFin ausgehendes, rufschädigendes Bild dar:

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Verbrauchermittellung/unerlaubte/2024/meldung_2024_03_22_YEM_FOUNDATION.html

In diesem Zusammenhang weisen wir auf nachstehende Punkte hin:

Aufgrund o.b. Registrierung, wie auch aufgrund keinerlei direkter geschäftlicher Tätigkeiten oder Bankgeschäften, weder in der Bundesrepublik Deutschland noch sonst irgendwo, sehen wir keinerlei rechtliche Begründung, uns öffentlich zu diffamieren.

-Die YEM Foundation macht keinerlei Geschäfte

-Der YEM ist eine zugelassene Digitale Währung.

Beweis:

Am 27. Februar 2018 hat das Bundesfinanzministerium in einem öffentlichen Schreiben (2018/0163969) bestätigt, unter welchen Umständen digitale Währungen wie YEM wie Fiatwährungen zu behandeln sind:

"Sogenannte virtuelle Währungen (Kryptowährungen, z.B. Bitcoin) werden als gesetzliches Zahlungsmittel behandelt, sofern diese sogenannten virtuellen Währungen von den Parteien des Geschäfts als alternatives vertragliches und unmittelbares Zahlungsmittel akzeptiert worden sind und keinem anderen Zweck als der Verwendung als Zahlungsmittel dienen (vgl. EuGH-Urteil vom 22.10.2015, C-264/14, Hedqvist, BStBl 2018 II S. xxx)

Was YEM-Inhaber tun oder lassen, ist nicht unter der Kontrolle der YEM Foundation.

Wir fordern die BaFin auf, unverzüglich die falsche und rufschädigende Veröffentlichung bezüglich des YEM und der YEM Foundation öffentlich in Ihren Newsletter und auf Ihrer Website zurückzunehmen.

Wir bitten um eine schriftliche Benachrichtigung über die Entfernung und Richtigstellung Ihrerseits an meine auf dem Briefcouvert befindliche Heimatadresse.

Hochachtungsvoll!



Bilger, L., Präsidentin YEM Foundation

<https://yem.foundation/>